



An die Mitglieder des Stadtparlamentes
9200 Gossau

05. Dezember 2002

SK.02.522 / 01.26.840 / 02006793.DOC

Einfache Anfrage Patrick Scheiwiler (CVP); Time out Klassen

Sehr geehrte Damen und Herren

Patrick Scheiwiler (CVP) reichte am 5. November 2002 eine Einfache Anfrage mit dem Titel "Time out Klassen" ein (Wortlaut s. Beilage). Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

Vorbemerkungen

Die Volksschule kennt neben den Regelklassen auch Kleinklassen. Diese dienen der Beschulung von Schülerinnen und Schülern, welche aus irgend einem Grunde nicht in einer Regelklasse unterrichtet werden können. Dabei unterscheidet man folgende Typen von Kleinklassen:

- Kleinklasse A für Schülerinnen und Schüler, die nicht schulreif sind. Die Kinder verfügen über eine durchschnittliche Lern- und Leistungsfähigkeit und ein bescheidenes schulisches Interesse. Zum Zeitpunkt der Einschulung weisen sie in Teilbereichen Schwächen und Entwicklungsverzögerungen auf. Das Pensum der 1. Primarklasse wird auf zwei Jahre verteilt.
- Kleinklasse B für Schülerinnen und Schüler mit Lernstörungen. Sie können trotz fördernder Massnahmen und Hilfeleistungen die Lernziele der Regelklasse aus intellektuellen Gründen nicht erreichen. Die Lehrplanbefreiung ermöglicht der Lehrperson der Kleinklasse B, die Schüler einzeln oder in Gruppen in jedem Fach nach ihren Möglichkeiten und Talenten zu fördern.
- Kleinklasse D für Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten. Ihre Schulleistungsfähigkeit ist durch Verhaltensstörungen dauernd oder vorübergehend eingeschränkt. Sie können zwar dem Regellehrplan folgen, benötigen aber aufgrund ihrer Auffälligkeiten den geschützten Rahmen einer Kleinklasse.

Derzeit werden die Kleinklassen A (Einführungsklassen), in welchen der Schulstoff der 1. Primarklasse innert zweier Jahren erarbeitet wird und die Schülerinnen und Schüler dabei ein zusätzliches Jahr Gelegenheit haben, sozial, emotional und kognitiv zu reifen, je länger je mehr abgelöst durch andere Formen der Einschulung. So hat auch die Schule der Stadt Gossau auf Beginn des Schuljahres 2002/2003 diese Klassen abgelöst durch das Einschulungsjahr. Letztlich werden sie vielleicht einmal abgelöst durch die Basisstufe. Lernstörungen und Verhaltensauffälligkeiten gehen meistens Hand in Hand und es zeigen sich Schwierigkeiten in der Abgrenzung. Deshalb wurde je länger je mehr die strikte Trennung von Kleinklassen B und D aufgehoben, lassen sich doch die Ziele des Regellehrplanes mit den Schülerinnen und Schülern der Kleinklasse D meistens nicht erreichen. Dies lässt sich auch mit der Erfahrung erklären, dass Schülerinnen und Schüler, welche in

der Schule überfordert sind, oft durch besonderes Verhalten auf sich aufmerksam machen und ihre Defizite auf diese Art und Weise kompensieren. Es zeigt sich, dass die heutige Form der Kleinklasse D kein geeignetes Instrument darstellt, um den Schwierigkeiten mit verhaltens- und sozial auffälligen Schülerinnen und Schülern zu begegnen.

In Ergänzung zur "Besonderen Unterrichts- und Betreuungsstätte" gemäss V. Nachtragsgesetz zum Volksschulgesetz, deren Besuch der Schulrat für Schüler, die von der Schule ausgeschlossen wurden, vorsehen kann, wurde seitens der Schulgemeinden vorgeschlagen, vor einem Schulausschluss mehr niederschwellige Angebote anbieten zu können.

Deshalb hat der Erziehungsrat im März 2002 das Grobkonzept für ein Projekt "Kleinklassen D mit besonderem Auftrag" (Time out Klasse) genehmigt. Im August 2002 wurde der Stadt St.Gallen, der Oberstufenschulgemeinde Mittelrheintal und der Stadt Rorschach die Bewilligung für die Durchführung eines Schulversuchs nach Art. 15 VSG erteilt.

In einer Kleinklasse D mit besonderem Auftrag sollen verhaltens- und sozial auffällige Primar- und Oberstufenschülerinnen und -schüler Aufnahme finden, welche in ihrer Stammklasse nicht mehr beschulbar sind. Eine Einweisung in die Besondere Unterrichts- und Betreuungsstätte (BUB) als ultima ratio aufgrund eines Schulausschlusses verbunden mit der Einschaltung der Vormundschaftsbehörden ist aber noch nicht angezeigt.

zu Frage 1

Aktuell stellt sich für die Schule der Stadt Gossau, nicht zuletzt aufgrund der angebotenen Hilfen, diese Frage nicht.

Im V. Nachtragsgesetz zum Volksschulgesetz, Art. 48, 55ff, sowie im Nachtrag zur Verordnung über den Volksschulunterricht, Art. 12ff, werden die Disziplinar massnahmen aufgeführt, welche von Lehrkräften und Schulbehörden angeordnet werden können. Diese reichen von der Erteilung zusätzlicher Hausaufgaben über die Anordnung eines auswärtigen Schulbesuchs bis zum Ausschluss aus der Schule und der Platzierung in der BUB. Diese ultima ratio ist bis heute noch nie zum Tragen gekommen.

Der Schulrat verfolgt sehr aufmerksam die in St.Gallen, Rorschach und an der Oberstufe Mittelrheintal angelauten Versuche mit der Kleinklasse D mit besonderem Auftrag. Es ist durchaus denkbar, dass sich auch für Gossau zusammen mit benachbarten Schulgemeinden die Einführung einer solchen Time out Klasse künftig einmal als notwendig erweisen wird.

zu Frage 2

Nein. Die Kleinklassen der Schule der Stadt Gossau, welche derzeit noch zentral im Schulhaus Lindenberg unterrichtet werden, sind nicht als Kriseninterventionsklassen vorgesehen. Sie dienen wie bisher allein der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit Lern- und Leistungsstörungen.

zu Frage 3

Nein, die Schule Lindenberg ist nicht in der Lage, solche Schüler aufzunehmen.

zu Frage 4

Für die Beschulung von disziplinarisch auffälligen Kindern stehen den Lehrkräften vielfältige Unterstützungsangebote zur Verfügung: z.B. Zusatzpensum des Schulpsychologischen Dienstes für die Beratung, Vormundschaftsbehörde und Soziale Dienste bei Vorliegen von Problemen im erzieherischen Bereich, Jugendberatungsstelle.

Sollten die vorhandenen Ressourcen von Sozialamt, Sozialen Diensten oder Jugendberatung nicht mehr genügen, ist ein entsprechender Pensenausbau zu prüfen. Auf jeden Fall sind Doppelspurigkeiten und Parallelorganisation zwischen Schule und Soziales zwingend zu vermeiden. Dabei ist die Trennung allein schon von der Gesetzgebung her klar. In der Schule findet die Bildungsgesetzgebung Anwendung. Diese erlaubt keine Eingriffsmöglichkeiten ins familiäre Umfeld der Schülerinnen und Schüler. Die Sozialgesetzgebung hingegen ermöglicht dies.

zu Frage 5

Derzeit ist dem Schulrat im Kreis Gossau kein dringender Bedarf nach einer Kleinklasse D mit besonderem Auftrag bekannt. Darum können die Ergebnisse der laufenden Schulversuche sowie das daraus entstehende Kantonale Konzept einer Kleinklasse D mit besonderem Auftrag und dessen Rahmenbedingungen erwartet werden.

zu Frage 6

Der Schulrat, insbesondere die Pädagogische Kommission sowie die Kommission für Fördernde Massnahmen bearbeiten solche Problemstellungen dauernd. Grundlage dieser permanenten Arbeit bilden dabei die erziehungsrätlichen Regelungen einerseits und das Konzept "Fördernde Massnahmen" der Schule der Stadt Gossau andererseits

zu Frage 7

In der Schulraumplanung der Schule der Stadt Gossau ist keine Kleinklasse D mit besonderem Auftrag berücksichtigt. Dies hat verschiedene Gründe:

Der Kleinklasse D mit besonderem Auftrag sollen jene Schülerinnen und Schüler zugewiesen werden, welche in ihrer bestehenden Klasse nicht mehr beschulbar sind. Damit kann aber auch verbunden sein, dass diese Schüler nicht mehr im gleichen Schulhaus unterrichtet werden können/sollen. Es ist durchaus möglich, dass eine solche Klasse nicht in einem Schulhaus geführt wird. Da eine solche Klasse nur regional geführt werden kann, ist es auch offen, ob Gossau der Standort für eine solche Klasse wäre. Aufgrund des besonderen Auftrages mit einem flexiblen schulischen Angebot, Arbeitspraktiken, sozialpädagogischer und verhaltenstherapeutischer Unterstützung ergeben sich auch ganz besondere Bedürfnisse räumlicher und infrastruktureller Art. Vor allem stellt sich auch die Frage nach einer angemessenen Tagesstruktur.

zu Frage 8

Eine Kleinklasse D mit besonderem Auftrag könnte sich an folgenden Zielsetzungen orientieren:

In einer regionalen Kleinklasse D mit besonderem Auftrag erhalten die Schülerinnen und Schüler klare schulische Strukturen und eine fachliche Begleitung. Bei einer variablen Aufenthaltsdauer innerhalb von drei bis 12 Monaten werden Bedingungen geschaffen, den Schüler, die Schülerin wieder in eine Regelklasse zurückzuführen, anderen Beschulungsmöglichkeiten zuzuweisen oder andere Betreuungsformen festzulegen. Die Betreuungs- und Bezugspersonen der Jugendlichen (Lehrkräfte, Eltern, Beistand) werden aktiv in diesen Prozess miteinbezogen.

Diese schulische Auszeit bietet Gelegenheit, Geschehenes zu verarbeiten, eigenes Verhalten, Haltungen und die Rolle in der Schulklasse zu überdenken. Aus der Distanz zum Schulalltag erwächst die Chance, Energien und Ressourcen freizusetzen, so dass eine persönliche Entwicklung einsetzen kann.

Stadtrat**Beilage**

Einfache Anfrage

E 05. Nov. 2002

Reg. Nr. 01.26.840

GEKO Nr. 02.522

Konto Nr.

Visum

Patrick Scheiwiler
CVP-Fraktion
9212 Arnegg

Einfache Anfrage

Time out Klassen

In verschiedenen Regionen unseres Kantons wurden für nicht tragbare Kinder der Regelklassen sogenannte Time out Klassen installiert. Diese haben zum Zweck, die entsprechenden Schüler nicht einfach auf die Strasse setzen zu müssen, sondern in speziellen Programmen sozial und schulisch zu fördern und zu fordern. Neben dem betroffenen Schüler, der so sehr individuell betreut werden kann, kommt ein solches System auch der Klasse zu gute, die von einem solchen Kameraden entlastet wird. In der Region Gossau besteht aktuell kein solches Angebot. Sehr verhaltensauffällige Schüler (sogenannte Kleinklassen D Schüler) werden jetzt aus der Regelklasse genommen und in der Kleinklasse Lindenberg unterrichtet, wo sich solche Fälle teilweise häufen. Der Lindenberg ist jedoch von seinem Auftrag her nicht als Kriseninterventionsschule vorgesehen.

1. Wo sollen disziplinarisch auffällige Kinder, die nicht oder nur ganz schwierig beschulbare sind, in Zukunft pädagogisch gefördert werden?
2. Besteht ein Konzept, in dem die Kleinklasse Lindenberg als Schule für Kriseninterventionen für die Regelklassen vorgesehen ist?
3. Ist die Schule Lindenberg aktuell von der Schulstruktur, der Klassengrösse, dem pädagogischen Auftrag und der personellen Besetzung her in der Lage, solche Schüler aufzunehmen?
4. Müssten Krisen nicht durch geeignete Angebote zur Unterstützung der Regelklassenlehrer wie zum Beispiel Sozialpädagogen (vgl. Projektbericht Notkerschule) frühzeitig entschärft werden?
5. Ist allenfalls ein zusätzliches Angebot in Form einer regionalen Time-out Klasse auch für die Region Gossau zu planen, damit im Bedarfsfall reagiert werden kann?
6. Besteht in Gossau eine langfristige Schulplanung unter pädagogischen Aspekten, die solche Problemstellungen wie auch die Problemstellung Begabtenförderung (vgl. einfache Anfrage T. Jaggi) berücksichtigt?
7. Ist eine solche Klasse in der langfristigen Schulraumplanung Gossau berücksichtigt?
8. Welches wären die Ziele einer solchen Klasse?

Arnegg, 22.10.2002

